+ + news + + news + + news + +

insieme Region Brugg-Windisch **März 2011**

Mitteilungen des Vereins zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung

Postadresse: insieme Region Brugg-Windisch, Postfach 361, 5201 Brugg **PC** 50-9090-1
Redaktion: Willy Zweifel **homepage:** www.insieme-rbw.ch **e-mail:** info@insieme-rbw.ch

Vereinsmitteilungen

Tolle Auftritte unserer Theatergruppe

Ein Theater auf hoher See. Starke Geschichten und unglaubliche und berührende Erlebnisse sowie eine echte Liebe gab es auf der „MS Lela Wala“ im Theaterstück **„Seemannsgarn“**.

Das neue Stück der insieme Theatergruppe war an zwei Wochenenden mit grossem Erfolg über die

Bühne gegangen. Mehr als 400 Personen hatten die drei begeisternden Aufführungen besucht. Viele Gäste blieben anschliessend noch zu Kaffee und Kuchen und ein **Sponsoring der Stiftung „Rainbow Events“** rundete die Theateraufführungen ab. Die

Gründerin der Stiftung Frau Cornelia Barthel, die einen Ballonverkauf im Migros Brugg zugunsten unserer Theatergruppe durchgeführt und den Erlös dann verdoppelt hatte, konnte anschliessend an die letzte Theatervorführung Beatrice Steiner, Vorstandsmitglied und Initiatorin der Theatergruppe, den grossartigen Betrag von **Fr. 4000.-** überreichen. (Zeitungsartikel und Fotos vom Theater finden Sie auf unserer homepage *www.insieme-rbw.ch*.)

So sind nach fast einjähriger Probezeit die Gäste samt Besatzung der „MS Lela Wala“ glücklich und zufrieden von der Bühne gegangen und sie freuen sich bereits auf ein nächstes Stück, das sie erarbeiten möchten.

Skilager 2011 in Saas-Grund

(Bericht der Leiters Rolf Schödler)

Mit einer kleiner Gruppe von 17 Teilnehmern und 10 Leitern sowie der Küchenmannschaft reisten wir vol-

ler Elan und gut gelaunt nach Saas-Grund. Einige Teilnehmer waren zum ersten Mal im Lager von insieme Region Brugg-Windisch, aber für die meisten war das Skilager Saas-Grund jeweils eine spannende und lässige Woche.

Diesmal hatte es allerdings zu wenig Schnee oder die Loipen waren nicht präpariert. Deshalb mussten die Langläufer den Tag damit verbringen, zu wandern oder Ausflüge nach Saas-Fee zu unternehmen. Für

die Skifahrer allerdings herrschten tolle Schneeverhältnisse: sie konnten jeden Tag das anwenden, was sie eben gelernt hatten oder bereits konnten. Neben dem Sport kam am Abend auch die Geselligkeit und die Unterhaltung nicht zu kurz. Der Höhepunkt war das Pizza-Essen in der Pizzeria und - dank grosszügigen Sponsoren - anschliessend das Highlight des Discobesuchs.

Wir freuen uns bereits auf das nächste Skisportlager und hoffen, dass wir nächstes Jahr vom 25.Februar bis am 03.März mit einer noch grösseren Gruppe und bei mehr Schnee nach Saas-Grund ins schöne Wallis fahren können.

34. Generalversammlung

Am Donnerstag, den **7. April 2011**, findet um 20.15 Uhr im Mikado unsere GV statt (siehe beiliegende Einladung). Der Vorstand freut sich, möglichst viele seiner Mitglieder an diesem Anlass begrüssen zu dürfen.

Mutationen im Vorstand

Leider treten zwei Mitglieder unseres Vorstands zurück, so dass er nun nur noch aus 4 Mitgliedern besteht. Es werden also **dringend neue Vorstandsmitglieder** gesucht, die sich gerne engagieren, wenn es um die Interessen und Belange unserer geistig behinderten Mitmenschen geht. Der Vorstand tritt 4 bis 5 Mal im Jahr zusammen und befasst sich vor allem mit der Organisation von Vereinsaktivitäten. Fühlen Sie sich angesprochen, dann setzen Sie sich doch bitte umgehend und unverbindlich mit dem Präsidenten Willy Zweifel *(056 441 54 36)* in Verbindung.

Schoggiherzli-Verkauf

Bald ist es wieder so weit: Bereits zum 5. Mal wird unser Verein in Brugg und Windisch am **Muttertag** (Samstag, 7. Mai) wieder die beliebten Schoggiherzen von Lindt verkaufen. Das Verkaufen übernehmen wie immer freiwillige Primarschüler und -schülerinnen der Mittelstufe. Diese müssen aber Ansprechpartner haben, die sie unterweisen, für Nachschub sorgen, bei Problemen helfen und Geld entgegennehmen. **Auch hier sind wir auf Helferinnen und Helfer angewiesen**. Falls Sie am Verkaufstag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr zwei oder mehr Stunden Zeit für die Beaufsichtigung finden, melden Sie sich doch bitte beim Vizepräsidenten Peter Müller *(056 441 48 53 / p.pistor@hispeed.ch)*.

Heimplatzierung von Behinderten

Am **31. März 2011** findet im Wohnheim Domino um 19.00 Uhr eine Zusammenkunft **der Konferenz der insieme-Vereine Aargau (KiVA)** statt. Die KiVA trifft sich zweimal jährlich, um sich gegenseitig auszutauschen und Probleme im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit zu besprechen. Wir nehmen auch Einfluss auf politische Debatten (national und kantonal), wenn sie die Interessen der Menschen mit Behinderungen betreffen (Neuer Finanzausgleich, Assistenzbeitrag IV-Revisionen usw.).

Am nächsten Treffen steht neben den üblichen Traktanden das Thema **Probleme bei der Platzierung von Menschen mit einer geistigen Behinderung** im Vordergrund. Dazu wird Herr **Daniel Hohler, der neue Leiter der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten** beim Kanton, sich und seine Tätigkeit vorstellen. Dabei besteht die Möglichkeit, ihm Fragen zu stellen und ihm seine Probleme vorzutragen.

Wenn Sie dieses Thema interessiert, sind Sie herzlich zu dieser Zusammenkunft eingeladen. Bitte setzen Sie sich mit Willy Zweifel in Verbindung *(056 441 54 36 / wzweifel@gmx.ch)*.

Ombudsstelle im Aargau

Seit diesem Jahr gibt es im Aargau eine unabhängige, neutrale **Beschwerdestelle für Menschen mit Behinderungen**, die eine Tagessonderschule besuchen, einer sich in einer stationären Sonderschule, einer Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche, einer Tagesstätte oder Wohneinrichtung für Erwachsene aufhalten oder in einer Werkstätte arbeiten. Die Ombudsstelle ist natürlich auch für die Angehörigen der behinderten Menschen.

Wozu eine Ombudsstelle? In den Behindertenein-richtungen kann es zu Differenzen und Konflikten kommen. Wenn diese zwischen den Beteiligten nicht gelöst werden können, kann man sich an diese Stelle richten.

Ziel und Aufgabe der Ombusstelle ist es, Spannungen abzubauen zwischen den Beteiligten zu vermitteln, bei Streitigkeiten zu schlichten und Lösungen aufzuzeigen. Die Beratung und Vermittlung ist **kostenlos**.

Adresse: Ombundsstelle für Menschen mit Behinderung, Postfach 3534, 5001 Aarau, Tel.: *062 835 29 50* / Internet: *www.ombudsstelle-behinderte-ag.ch*.

Empfehlung fürs Kino

Seit Ende Januar läuft in den Schweizer Kinos der kanadisch-schweizerische Spielfilm **„La dernière**

fugue“. Im Zentrum stehen der von der Parkinsonkrankheit gezeichnete Anatole und seine Familie. „La dernière fugue“ ist eine ebenso berührende wie pulsierende Hymne ans Leben mit seinen Sonnen- und Schattenseiten.

Die tagesaktuellen Spielorte und Vorführungszeiten finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite: *www.movies.ch/de/kinoprogramm/f/dernierefugue*

insiemePlus

Seit letztem April gibt es die **Webseite für geistig behinderte Menschen *www.insiemeplus.ch***. Diese Seite ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst und leicht bedienbar. Sie bietet z.B. mit dem **Blog** eine interessante Möglichkeit, sich mit andern auszutauschen. Hier kann man Texte, Bilder und Videos aufschalten. Dazu muss man sich anmelden und es gibt Anleitungen, wie das Bloggen funktioniert. Ermutigen Sie Ihr Kind, sich die Seite anzusehen und mitzumachen.

www.insieme-rbw.ch

Besuchen Sie wieder mal unsere homepage. Sie finden dort neben Zeitungsberichten, Fotos von Anlässen auch viele interessante Beiträge, Dokumente und Links.

Politische Mitteilungen

Ja zur UNO-Behindertenkonvention

insieme Schweiz spricht sich dafür aus, **dass die Schweiz der UNO-Behindertenkonvention möglichst rasch beitritt** und auch das Fakultativprotokoll zur Überprüfung der Rechte ratifiziert. Dies hat die Elternvereinigung in ihrer Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren festgehalten.

Der Beitritt der Schweiz zur UNO-Konvention ist wichtig, weil die Konvention grundlegende Menschenrechte statuiert und sie auf Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung ausgerichtet ist: **Sie enthält bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**. So führt sie etwa das Recht auf persönliche Mobilität auf wie auch das Recht auf Bildung, das die Vertragsstaaten verpflichtet, ein integratives Bildungssystem zu gewährleisten. Die Vertragsstaaten sollen überdies für Menschen mit Behinderung den Zugang zur Berufsausbildung und eine unabhängige Lebensführung sicherstellen.

insieme fordert, dass die Schweiz nicht nur der Konvention, sondern auch dem Fakultativprotokoll beitritt. Erst damit können sich Personen oder Organisationen in Einzelfällen an den **„Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“** wenden, der bei einer Konventionsverletzung eine Empfehlung an den Vertragsstaat abgibt. Auch die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Konvention müssten beim Bund und den Kantonen zur Verfügung gestellt werden, hält **insieme** weiter fest.

Petition zur UNO-Behindertenkonvention

2006 von der UNO verabschiedet, haben bis heute 95 Staaten die UNO-Behindertenkonvention übernommen. Die Schweiz stand bis heute abseits. Nun hat der Bundesrat für Anfang 2011 eine **Vernehmlassung zum Beitritt zu dieser wichtigen Konvention** in Aussicht gestellt.

insieme Schweiz wird sich für eine rasche Ratifizierung und Umsetzung einsetzen. Die DOK-Fachstelle Egalité Handicap hat ein Merkblatt verfasst, das einen Überblick über die Tragweite dieses wichtigen Übereinkommens für die Schweiz gibt (siehe dazu *www.egalite-handicap.ch*).

Um dem Beitritts-Anliegen Nachdruck zu verleihen, hat das „Zentrum für Selbstbestimmtes Leben“ eine Petition lanciert. Menschen mit Behinderung, Angehörige und Interessierte fordern den Bundesrat auf, die UNO-Konvention und das Zusatzprotokoll der Rechte von Menschen mit Behinderung zu ratifizieren. Unterschreiben auch Sie diese Petition (bis 15. April) unter *www.uno-konvention-behinderte.ch*

Invalidenversicherung

Menschen mit geistiger Behinderung drohen beim **Assistenzbeitrag** aussen vor zu bleiben. Und bei der beruflichen Ausbildung zeichnet sich ein **Abbau durch die Hintertür** ab. Die Elternvereinigung insieme fordert bei den anstehenden Entscheiden auf Verordnungsebene, dass der Bundesrat sich auf solidarische Grundwerte besinnt und Menschen mit geistiger Behinderung nicht weiter diskriminiert und marginalisiert.

Für **insieme Schweiz** geht das Differenzbereingungsverfahrens im Parlament zur IV-Revision 6a mit einem negativen Beigeschmack zu Ende: Beim Assistenzbeitrag, der Menschen mit Behinderung Eigenständigkeit und Selbstbestimmung ausserhalb einer Institution ermöglicht, hat sich das **Arbeitgebermodell durchgesetzt, das für viele Menschen mit geistiger Behinderung ein grosses Erschwernis darstellt**. Auch die **Halbierung der Hilflosenentschä-**

digung von Heimbewohnern, mit der dieses Modell finanziert werden soll, läuft dem Fairnessprinzip zuwider.

Insieme Schweiz befürchtet, dass vom Assistenzbeitrag die wenigsten Menschen mit geistiger Behinderung profitieren werden. Damit würden sie eine **Leistung berappen, die sie gar nicht beziehen**. Zwar ist das Erfordernis der Handlungsfähigkeit als Zulassungsvoraussetzung im Gesetz gestrichen worden, womit auch Menschen mit geistiger Behinderung, die einen Vormund oder Beistand haben, grundsätzlich einen Assistenzbeitrag beantragen können. Dem Bundesrat bleibt es allerdings freigestellt, ob er für diese Personen auf dem Verordnungsweg noch zusätzliche Zulassungskriterien aufstellen will. **insieme** appelliert deshalb an das Verantwortungsbewusstsein der Landesregierung und fordert, dass sie von ausschliessenden und diskriminierenden Formulierungen absieht. Auch Menschen mit geistiger Behinderung sollen eine Chance auf eine Alternative zur stationären Unterbringung in einer Institution erhalten.

Abstriche bei der Bildung befürchtet

Auch bei der beruflichen Integration von Sonderschulabgängern sind im Massnahmenpaket der IV-Revision 6b **drastische Sparmassnahmen** vorgesehen; die sogenannten IV-Anlehren sollen bloss noch bezahlt werden, wenn Aussicht auf eine spätere Integration im ersten Arbeitsmarkt besteht. Diese Massnahme kann der Bundesrat aber auch ohne Gesetzesänderung auf Verordnungsebene realisieren und damit den demokratischen Meinungsbildungsprozess, wie er im Rahmen der IV-Revision 6b stattfinden wird, umgehen.

Es darf nicht sein, dass die IV-Anlehre, die auch Jugendlichen mit schwererer Beeinträchtigung eine berufliche Perspektive und mehr Zufriedenheit am Arbeitsplatz garantiert, nun vielen Schulabgängern vorenthalten wird. Der Ausschluss von geistig behinderten Menschen aus der Berufsausbildung läuft grundrechtlichen Ansprüchen klar zuwider und zeugt von Kurzsichtigkeit.

Fachstelle Lebensräume

Suche nach Wohnplätzen

Beratungen von Eltern, Angehörigen und Fachkräften bildeten auch 2010 den Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle Lebensräume. Eine Auswertung der 163 durchgeführten Befragungen ergibt, dass es in 67 Fällen um die Suche, bzw. um die Unterstützung bei der Suche nach einem adäquaten Wohnplatz ging. Das macht 41% der gesamten Beratertätigkeit aus. Meistens handelt es sich um Platzierungen, die zeitaufwändig und schwierig sind, die von den Eltern nicht alleine geleistet werden können. Es geht um adäquate Orte zum Leben für Menschen, die zusätzlich zu einer geistigen Behinderung Verhaltensauffälligkeiten zeigen, oft fremd- oder selbstaggressiv sind.

Sie benötigen eine kleine Wohngruppe, eine reizarme Umgebung und die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können. **Der Mangel an solchen Plätzen ist in der ganzen Schweiz gross**, auch wenn das Problem erkannt ist.

In verschiedenen Regionen laufen Bauprojekte für spezielle Wohngruppen. Ein Projekt mit Vorzeigecharakter realisiert zurzeit die SSBL (Stiftung für Schwerbehinderte Luzern). Im Frühling 2010 wurde die Projektgruppe „Intensivbetreuung“ ins Leben gerufen, in der auch die Fachstelle Lebensräume mitarbeitet und die zurzeit das Konzept für eine Kleinwohngruppe entwickelt.

Für vertiefende Informationen wenden Sie sich an Carmen Wegmann, Leiterin der Fachstelle Lebensräume, *lebensraeume@insieme.ch* / oder Tel. *031 300 50 20*.

Erwachsenenschutzrecht tritt in Kraft

Endlich steht fest, dass am 1. Januar 2013 das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft tritt. Bis dahin müssen die Kantone ihre Erwachsenenschutzbehörden neu organisieren. Es werden interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden sein. Eine **Neuerung im Erwachsenenschutzgesetz** ist, dass Eltern und neu auch Geschwister, wenn sie als Beistände eingesetzt sind, von administrativen Erleichterungen profitieren können. Ausführliche Informationen zum Erwachsenenschutzrecht finden Sie unter: *www.insieme.ch/politischesengagement/erwachsenenschutz*

Auswählen oder annehmen?

Vor einem Jahr ist das von **insieme Schweiz** initiierte Buch **„Auswählen oder annehmen? Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik Testverfaren an werdendem Leben“** erschienen. Das Buch beleuchtet aus unterschiedlichsten Perspektiven den Umgang mit werdendem Leben und hat nichts an Aktualität verloren. Im Gegenteil. Im Juli 2011 will der Bundesrat eine zweite Vernehmlassung durchführen zu einem überarbeiteten Entwurf des Fortpflanzungsmedizingesetzes.

Die Änderungen zielen auf weitere Lockerungen der bisherigen Regelung. **insieme** beobachtet die Entwicklung mit grosser Skepsis.

Villnachern, 13. März 2011 Der Redaktor: *Willy Zweifel*